

Gemeinde Großenkneten
Herr Bürgermeister Schmidtke
Markt 1
26197 Großenkneten

Betr. Ihr Antwortschreiben vom 07.10.2020
Fragen zum Thema: „Industriegebiet Sannumer Str. Nord“

21.10.2020

Sehr geehrter Herr Schmidtke,

erst einmal vielen Dank, dass Sie versucht haben die Fragen zu beantworten.

Leider sind Ihre Antworten nicht hilfreich. Sie haben uns demnach doch immer, über die nach Ihrer Meinung schon fertigen „Berichte“ belogen. Denn wie ich schon mehrfach ausführte, haben Sie immer wieder gesagt, dass die Untersuchungen erst nach dem Aufstellungsbeschluss folgen werden. Erwiesenermaßen waren sie aber schon 2018 fertig. Das ist erst einmal schwer zu verdauen. Jetzt schreiben Sie, dass diese Berichte für einen 91 ha großen Bereich angefertigt wurden. Ich bitte hier mal nachzuweisen, unter welchen Vorgaben diese Untersuchungen stattgefunden haben. Schaut man sich diese, dann wohl „Auszüge“ aus diesem Bericht an, so sind diese sowohl oberflächlich als auch unvollständig. Eine wie von Ihnen beschriebene „Allgemeingültigkeit“ dieser Berichte kann ich nur als Scherz deuten – so etwas gibt es nicht! Für jedes Bauleitverfahren sind diese Berichte gesondert anzufertigen und nicht aus der Schublade zu entnehmen. Erst recht nicht, wenn es sich um so einen sensiblen Eingriff in die Natur handelt. Hier werden nicht nur die Bürger hinters Licht geführt, sondern auch die Ratsmitglieder.

Die gesamten Anmerkungen zu den „Berichten“ finden Sie unter den Punkten 10, 21, 39, 54 und 55 meiner Einwendungen.
<https://dorfkraft.de/einwendungen/>

Ich werde die Untere Naturschutzbehörde über den Sachverhalt informieren.

Dass das Schallgutachten geändert worden ist, haben Sie ja nun bestätigt. Sie schieben mit Ihrem Antwortschreiben jetzt den schwarzen Peter an das Büro itap. Das mag ich nicht glauben, da die Mehrverkehre eine Notwendigkeit bei dem Wissen um den Bauwerber darstellen. Deswegen hat das Büro itap das wohl explizit nochmal erwähnt. Dieses Verfahren ist mit einem Bauvorhabenbezogenen B-Plan gleichzusetzen. Und selbst wenn Sie meinen, dass das gewählte Verfahren dies nicht beinhalten müsse, wäre es doch zwingend, die Zulässigkeit der Planung auch in Hinblick auf die Mehrverkehre zu untersuchen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emissionen der Fa. Kornkraft zu hoch sind, ist aufgrund des extra für die Fa. Kornkraft erstellten B-Planes in Hosüne sehr groß. Denn die zulässigen Werte dort sind weit höher als die jetzt ermittelten für das neue Plangebiet. Das gebietet allein schon die Fürsorge für den Haushalt der Gemeinde Großenkneten. Letztlich wird dann erst beim Bauantrag festgestellt, dass die Fa. Kornkraft aufgrund der überschreitenden Emissionen nicht bauen darf, das Gebiet aber schon aus Steuergeldern neu erschlossen ist – und dann? – Oder ist das schon so für andere Bauwerber geplant? Ich bitte hier um eine rechtlich einwandfreie Antwort mit ausnahmsweise mal prüfbareren Antworten. Aus Transparenzgründen würde ich mich freuen, wenn Sie mir Akteneinsicht bei der Verwaltung gewähren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Olav Bruns